

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Gruppenführungen

1. Die Tourist-Information Ellwangen tritt als Vermittler zwischen dem Auftraggeber und dem Stadtführer auf. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Stadtführer kommt durch die Zusendung einer schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Tourist-Information Ellwangen (im Auftrag des Stadtführers) zustande.
2. Um die Qualität der Führungen zu gewährleisten liegt die maximale Gruppengröße bei 30 Personen. Der Stadtführer ist dazu berechtigt das Führungshonorar, bei einer Überschreitung der maximalen Gruppengröße, für jede weitere Person um 5 € zu erhöhen. Gegebenenfalls wird die maximale Gruppengröße durch gesetzliche Bestimmungen herabgesetzt.
3. Gebuchte Führungen können bis zu sieben Tage vor der Führung kostenfrei storniert werden.  
Danach werden die folgenden Stornobedingungen fällig:  
Bis zu sechs Tage vor der Führung: 10%  
Bis zu drei Tage vor der Führung: 50%  
Bis zu einem Tag vor der Führung: 75 %  
Am Tag der Führung oder bei Nichterscheinen der Gruppe: 100%
4. Bei einer Umbuchung fällt ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10 € an.
5. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Auftraggeber die Telefonnummer des Stadtführers, um im Falle einer Verspätung Kontakt mit dem Stadtführer aufzunehmen. Ohne Rückmeldung über eine Verspätung der zu führenden Gruppe wartet der Stadtführer maximal 20 Minuten am vereinbarten Treffpunkt. Bei Verspätung der zu führenden Gruppe liegt es am Stadtführer die Führung um die Zeit der Verspätung zu kürzen oder zu verschieben. Im letzteren Fall fällt eine Wartegebühr in Höhe von 15 € an.
6. Soweit nicht anders vereinbart wird das vereinbarte Führungshonorar bei der Führung, durch den Auftraggeber oder einen Stellvertreter, an den Stadtführer übergeben. Mit dem vereinbarten Führungshonorar werden auch gegebenenfalls zusätzlich anfallenden Gebühren (siehe 2., 4. und 5.) abgerechnet und vom Auftraggeber oder einem Stellvertreter beglichen.
7. Die Teilnahme an den Stadtführungen erfolgt auf eigene Gefahr. Bei minderjährigen Teilnehmern hat der Auftraggeber für deren Aufsicht zu sorgen. Bei kurzfristigen Programmänderungen aufgrund von höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
8. Der Auftraggeber einer Stadtführung erkennt die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung an.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.